

Deutscher Verkehrsbund

Erscheint wöchentlich /
Bezugspreis: Vierteljährlich
3 Reichsmark / Die Einzel-
nummer — 30 Reichsmark

Zentralorgan für die Interessen
der in privaten und öffentlichen Betrieben des Handels, Transport-
und Verkehrsgewerbes beschäftigten Lohn- und Gehaltsempfänger

Redaktion u. Exped. Berlin SW 6
Mitschkestr. 1. Tel. Moripl.
956, 10670. / Redaktionschluss
8 Tage vor Erscheinen des Blattes

Nummer 4

Berlin, den 22. Januar 1927

5. Jahrgang

Arbeitsschutzgesetz.

III.

Sonntagsruhe.

Eine Jugenderinnerung bei dem Verfasser gestattete: Als er die Schule besuchte, wurde ihm gelehrt, daß der Mangel eines ordentlichen Ruhetages den Zerfall der osmanischen Macht beschleunigt, wenn nicht gar verschuldet habe. Ein Volk, dessen Werkzeuge keine regelmäßigen Unterbrechungen erfahren, lenne keinen Rhythmus, seine Kraft laufe im trägen Fluß des immerwährenden Tages dahin, es lenne kein Ab- und Anschwellen und versumpe in körperliche und geistige Stumpfheit. Wenn dazu noch der Glaube an ein Kismet, an das unaänderliche vorgezeichnete Schicksal komme, so müsse ein Volk verkommen. Heute vermuten wir, der sozial angehauchte Lehrer — wir Hamburger Volksschüler konnten mit den Lehrern zufrieden sein — hatte aus den Debatten über die Einführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe gelernt. Was damals über den Schaden der Sonntagsruhe zusammengeschwafelt wurde, feiert heute nach fast 40 Jahren fröhliche Urständ — als hätte ein Macaulay in seiner berühmten, vor 80 Jahren im englischen Unterhaus gehaltenen Rede über den Jesuitentag umsonst die Unten zurechtgewiesen. Die Wirtschaft sei in Gefahr, nur Lange Arbeitszeit sichere der „Nation“ eine Prosperität, wurde ihm entgegengehalten. Macaulay fragte, warum man nicht auch den Ruhetag, den freien Sonntag, beseitige, denn dann müsse die „Nation“ ja noch reicher werden:

Die Summe der Sonntage in 300 Jahren beläuft sich auf 50 Jahre unserer Arbeitstage. Wir wissen, was Fleiß in 50 Jahren vollbringen kann. Wir wissen, welche Wunder die Arbeit in den letzten 30 Jahren schuf. Die Argumente meines ehrenwerten Freundes (des Parlamentsmitgliedes Ward, der behauptet hatte, die Johns-Stunden-Bill, also die Beschränkung der Arbeitszeit, untergrabe den Wohlstand Englands) führen uns zu dem Schluß, daß, wenn nicht während der letzten 200 Jahre der Sonntag ein Tag der Rast gewesen wäre, wir ein viel reicheres, ein viel zivilisierteres Volk geworden wären, als wir es sind, und daß es der Arbeiterklasse sehr viel besser ginge als heute. Aber glaubt er, glaubt irgendein anderes Mitglied dieses Hauses wirklich, daß solches tatsächlich der Fall gewesen wäre? Ja für meinen Teil habe nicht den leisesten Zweifel, daß, wenn wir und unsere Vorfahren an den Sonntagen der letzten 300 Jahre so hart gearbeitet hätten wie an den Werktagen, wir ein ärmeres und ein viel weniger zivilisiertes Volk wären, als wir es sind, daß wir weniger produziert hätten, als wir haben, daß des Arbeiters Lohn niedriger wäre, als er ist, und daß an unserer Stelle irgendeine andere Nation heute Baumwollen, Wolle und Stoffwaren produzieren würde für die ganze Welt. . . Wir sind nicht ärmer, sondern reicher geworden, weil wir seit 300 Jahren von je sieben Tagen einen Tag von unserer Arbeit ruhten. Dieser Tag war kein Verlust. Während unsere Kraft ruht, der Pflug in der Furche liegt, die Körbe gefüllten ist und kein Rauch dem Fabrikshornstein entweicht, vollzieht sich ein Prozeß, der ebenso wichtig für den Reichtum der Nation ist als irgendein Prozeß, der in geschäftigen Tagen vollführt wird. Der Mensch, die wichtigste aller Maschinen, eine Maschine, mit der im Vergleich die Erfindungen von Watt und Arkwright wertlos sind, wird wiederhergestellt und aufgezogen, damit er am Montag zu seiner Arbeit zurückkehrt mit klarerem Hirn, heilerem Verstand und erneuter körperlicher Kraft. Ich werde nie glauben, daß etwas, das ein Volk stärker, gesunder, klüger und besser macht, zugleich ärmer machen kann. . . Wenn wir je gezwungen sind, den ersten Platz unter den kommerziellen Völkern der Welt aufzugeben, so werden wir ihn nicht abgeben an ein Volk von degenerierten Zwergen, sondern an irgendeine starke Nation, die hervorragend in Art und Geist und Körper.

Für den Verfasser des Entwurfs eines Arbeitsschutzgesetzes sind die goldenen Worte umsonst gesprochen. Wahrscheinlich kennt er sie nicht einmal, und wenn er sie kennt, hat er sie als überlebte Weisheiten von anno dazumal überlegen abgetan. Er macht ihnen eine kleine sarkastische Verbeugung und sagt im § 27:

An Sonn- und Festtagen dürfen Arbeitnehmer nicht beschäftigt werden. . .

Aber dann wendet er sich der Gegenwart zu und trägt ihr Rechnung mit den „Ausnahmen“, die in seinem Entwurf die Regel sind. Der Abs. 2 sichert den „Arbeitnehmern“ eine vierundzwanzigstündige Ruhepause zu. Bei zwei aufeinanderfolgenden Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung nach 36 Stunden wieder aufgenommen werden, „mit Ausnahme des Osters, Pfingsts und Weihnachtstages“. — Im § 28 kommen dann die „Ausnahmen kraft Gesetzes“:

Für ununterbrochene Arbeiten gilt das Verbot der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen nicht. . .

Von einem Ruhe tag dieser Arbeiter ist aber nirgends die Rede. Im weiteren ist die Sonntagsarbeit in all den Fällen zulässig, in denen werktags die Mehrarbeit gestattet ist. Die Sonntagsarbeit darf ebenso lange ausgedehnt werden wie die Arbeit an Werktagen. In einigen Ausnahmen darf die Werktags- und Sonntagsarbeit zusammen nicht mehr als 60 Stunden in der Woche betragen, doch können diese 60 Stunden durch Ausnahmen von der Ausnahme überschritten werden, damit der Unternehmer keine neuen Arbeiter einzustellen braucht. Nach diesen „Ausnahmen kraft Gesetzes“ kommen die „Ausnahmen kraft Verordnung oder Verfügung“. Dort bestimmt z. B. der Abs. 1 Nr. 2, daß eine Sonntagsarbeit bis zu 2 Stunden zulässig ist.

Für das Expeditions- und Schiffsmastergewerbe, sowie für andere Betriebe, deren Hauptzweck die Abfertigung oder Verladung von Gütern bilden. Selbstverständlich gibt es wieder Ausnahmen. Im Abs. 2 heißt es:

Soweit die Beschäftigung mehr als zwei Stunden beträgt ist sie . . . auf die Wochenarbeitszeit anzurechnen,

soweit ein Tarifvertrag nicht etwas anderes bestimmt. Die Schlichter werden den Wink verstehen und „ausreichende“ Sonntagsarbeit in den Zwangstarifen „verankern“.

Geradezu gemeingefährlich wird der § 31:

Für den Verkauf und die unmittelbare damit zusammenhängenden Arbeiten in offenen Verkaufsstellen, auch von Konsum- und ähnlichen Vereinen, kann die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Festtagen zugelassen werden, erstens auf 2 Stunden, dann auf 5 und schließlich auf 6 Stunden. Mit Rücksicht auf den Hauptgottesdienst (denn du sollst den Feiertag heiligen!) kann die Arbeit an Wallfahrtsorten oder ähnlichen Gebieten des sozialpolitischen Hinterlassens bis um 7 (anderswo bis um 6) Uhr abends ausgedehnt werden. Damit um des Himmelswillen nichts kaputt geht, bestimmt der § 32, daß beim „Zusammentreffen mehrerer Ausnahmen“ immer die Ausnahme „maßgebend“ ist, die „die längste Beschäftigung zuläßt“. — Bäckerei- und Konditoreiarbeit darf an Sonn- und Festtagen „weder von Arbeitnehmern noch von anderen Personen vorgenommen werden“, soweit Abs. 2 Nr. 1, 2 und 3, Abs. 3 und Abs. 4 nicht etwas anderes sagen. Und sie sagen eben etwas anderes. Der § 35 führt die nettsche Ueberschrift: Beschäftigung für Jugendliche und verrät damit, daß im Reichsarbeitsministerium ein moderner Herodes haust. Gleich im Abs. 2 wird zugegeben, daß für Jugendliche die Sonntagsarbeitspflicht fast im selben Umfang gegeben ist wie für Erwachsene. Man nimmt sich nicht einmal die Mühe mehr, die „Ausnahmen“ aufzuzählen, sondern verweist auf die Paragraphen, die die Erwachsenen Sonntags an den Betrieb fesseln sollen — notabene wenn die Arbeiter dumm genug sind. Der § 36 regelt die „Ruhezeiten bei Sonntagsbeschäftigung“. Es sind Ruhezeiten mit Ausnahmen:

Werden Arbeitnehmer an Sonn- und Festtagen innerhalb eines Zeitraumes von mehr als 3 Stunden beschäftigt, so sind sie am nächsten Sonntag mindestens (!) von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder alle drei Wochen mindestens 36 Stunden (Gewinn für den Unternehmer 12 Stunden! Red.) die einen vollen Sonntag umfassen müssen, von der Arbeit freizulassen. Das

gleiche gilt für Arbeitnehmer, die durch die Beschäftigung am Besuch des Hauptgottesdienstes (Sozialpolitik! Red.) gehindert werden.

It schon diese Vorchrift eine unerträgliche Verwässerung der Sonntagsruhe, so wird im weiteren Wortlaut des Absatzes dem Unternehmer sogar gestattet, den „Arbeitnehmern“ den freien Sonntag ganz und gar zu stehlen. Es heißt nämlich weiter:

It eine beratige Regelung wegen besonders starker Inanspruchnahme des Betriebs an Sonn- und Festtagen nicht möglich, so können die in Satz 1 vorgedachten Freizeiten auf Werktage verlegt werden. In diesem Fall ist in jeder Woche eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden zu gewähren.

Um im Bilde zu bleiben: Der Abschnitt trägt die Ueberschrift Sonntagsruhe! Der Abs. 2 bringt eine weitere Einschränkung zugunsten der Unternehmer:

Werden Arbeitnehmer mit ununterbrochenen Arbeiten in drei Schichten beschäftigt, so darf die Ruhezeit so geregelt werden, daß jeder Arbeitnehmer alle drei Wochen volle 24 Stunden, von denen mindestens 18 Stunden auf den Sonntag entfallen, von der Arbeit freibleibt.

Aus der 24stündigen wöchentlichen Sonntagsruhe ist so sans façon ein freier Sonntag alle drei Wochen geworden. Der Unternehmer kann also den Arbeiter in drei Wochen 48 Stunden länger, insgesamt also vier Wochen, ausbeuten. Für das Verkehrsgewerbe kann der Reichsarbeitsminister oder die Landesbehörde ähnliche Vorschriften erlassen. Der § 37 macht dann auch noch diese lange Sonntagsruhe für einige Gruppen überhaupt illusorisch. Der § 38 bringt „Strafvorschriften“ — so überreicht man im Reichsarbeitsministerium das Fremdwort Prämien.

Die Ueberschrift des 5. Abschnittes läßt nicht Einmal muß ja doch wohl der Laden geschlossen werden. Aber daß die „Arbeitnehmer“ mit dem

„Ladenstluß“

des Entwurfs einverstanden sind, ist denn doch mehr als fraglich. Offene Verkaufsstellen dürfen (warum nicht müssen? Red.) an Werktagen von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends geöffnet sein. 20 Minuten werden zur Abfertigung von Kunden zugegeben. In Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern darf der Laden bis abends 8 Uhr offen gehalten werden. Den Beginn des Verkaufs in Läden mit Lebensmitteln oder überwiegend Lebensmitteln gestattet der Entwurf um morgens 5 Uhr. Unter Umständen ist es gestattet (wie göttlich!), schon vor 7 Uhr abends, aber „frühheftens (!) um 6 Uhr abends“ zu schließen. Was geschieht nun mit dem Kaufmann, der freiwillig oder durch seine Kundenschaft oder durch die Gewerkschaft gezwungen wird, früher zu schließen?

Wahrscheinlich hält der Verfasser des Entwurfs das für eine Ausnahme, die nicht eintreten wird. Wir möchten aber keinen Zweifel lassen, daß die deutsche Arbeiterklasse sich durch kein Gesetz zu einer Arbeit zwingen lassen wird. Die deutschen Arbeiter haben heute mehr denn je einen berechtigten Anspruch auf den Jesuitentag und auf den freien Sonntag — wobei wir nicht dumm genug sind, einem stumpfen Puritanismus Vorstoß zu leisten. Ein republikanische Regierung wird gut tun, sich vor allen Dingen zu merken, daß die „Arbeitnehmer“ der größte Teil des Volks sind, von dem die Staatsgewalt ausgehen soll. Es liegt an allen sozial denkenden Menschen, daß die Ausnahmen des Entwurfs, die uns um mindestens 20 Jahre zurückwerfen, in den Papierkorb wandern. Schließlich hat die Menschheit auch noch andere Aufgaben, als in chinesenhafter Betriebsamkeit Güter auf Güter zu häufen, und 1/4 der Menschen zu Maschinen zu machen, denen man nicht nur die Möglichkeit raubt, die Güter zu kaufen, sondern auch noch die Zeit, sie zu konsumieren. Lesen Sie Macaulay, Herr Referendar, und Sie werden wissen, warum wir Zeit zum Leben fordern.

Sozialpolitische Rundschau.

Die Erledigung der schon lange vorbereiteten sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Vorarbeiten beim Reichsarbeitsministerium allmählich in ein schnelleres Tempo zu gelangen. Dem Arbeitsgerichtsgesetz und dem Arbeitsunfallversicherungsgesetz folgt nun nach nur kurzer Zwischenpause der Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Damit rückt eine Frage in den Bereich der Bewerkligung, auf die man kaum noch zu rechnen wagte. Der neue Entwurf entspricht im wesentlichen dem, was in dem Vorentwurf festgelegt war. Die bisherige Erwerbslosenfürsorge soll durch eine Arbeitslosenversicherung abgelöst werden. Als Träger der Versicherung sind Arbeitslosentafeln vorgesehen, deren Bezirk sich in der Hauptsache mit denen der Landesämter für Arbeitsvermittlung decken. Jede Landesarbeitslosentafel soll eine Sprachkammer erhalten. Für den Ausgleich der bei den Arbeitslosentafeln auftretenden Bedürfnisse ist eine Reichsausgleichsstelle beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung vorgesehen, das auch als oberste Aufsichtsbehörde tätig werden soll.

Der Arbeitslosenversicherungspflicht unterliegen alle Arbeitnehmer, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichsinvaliditätsgesetzes für den Fall der Krankheit pflichtversichert sind, der Angehörigenversicherungspflicht unterliegen oder der Schiffsbesatzung eines deutschen Seefahrzeuges angehören. Ausnahmen von der Versicherungspflicht sind für die Land- und Forstwirtschaft, zum Teil auch für die Binnen- und Küstenschifffahrt zugelassen. Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat nach dem Entwurf, wer arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos die Anwartschaft erfüllt und den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erloschen hat. Die Bedürftigkeitsprüfung der Erwerbslosenfürsorge kommt also in Wegfall, und der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung wird zum verfolgten Recht. Im Gegensatz zu den einseitigen Unterstützungen der Erwerbslosenfürsorge steht der Entwurf sowohl für die Beitragszahlung als auch für die Unterstützungsleistung 7 Lohnklassen fest. Die Beiträge werden wie früher zu gleichen Teilen von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht. Lohnklasse 1 umfaßt alle Arbeitnehmer mit einem wöchentlichen Arbeitsentgelt bis zu 12 M., Lohnklasse 2 von 12-18 M., Lohnklasse 3 von 18-24 M., Lohnklasse 4 von 24-30 M., Lohnklasse 5 von 30-36 M., Lohnklasse 6 von 36-42 M. und Lohnklasse 7 von mehr als 42 M.

Mit den Grundzügen des Entwurfs wird man sich im allgemeinen einverstanden erklären können. Dagegen erscheint er in anderer Richtung, besonders aber bezüglich der Unterstützungsätze einer Revision bedürftig. Als Hauptunterstützung sollen in den Klassen 1 und 2 nur 45 Proz., in den Klassen 3, 4 und 5 nur 40 Proz. und in den Klassen 6 und 7 gar nur 35 Proz. des für sie maßgebenden Einheitslohnes gewährt werden. Diese Unterstützungen sind vor allem in den höheren Lohnklassen zu niedrig, wenngleich sie sich für Arbeitslose mit unterstützungsberechtigten Angehörigen für jeden Zusatzberechtigten um 5 Proz. erhöhen. Die Arbeitslosenversicherung soll in enger Verbindung mit der Organisation des Arbeitsmarktes, den Arbeitsämtern, durchgeführt werden. An der Beitragsentziehung und Unterstützungsleistung wird nichts geändert. Die Beiträge werden von den Krankentafeln erhoben, die Unterstützungen von den Arbeitsämtern ausbezahlt. Wie die übrigen Sozialversicherungszweige soll auch die Arbeitslosenversicherung in erster Linie schadenverhütend und vorbeugend wirken, was die Fortführung der bisherigen Einrichtungen zur Arbeitsbeschaffung, Ausbildung und Umschulung der Arbeitslosen bedingt. Dagegen bleibt die Krankenversicherung der Arbeitslosen während der Dauer der Unterstützung aufrechterhalten. Eine engere Verbindung der Arbeitslosenversicherung mit der Krisenfürsorge ist nicht vorgesehen, weil letztere nur als vorübergehende Einrichtung betrachtet wird. Deshalb wird auch das Risiko der Krisenfürsorge ganz auf öffentliche Mittel, und zwar zu drei Vierteln auf das Reich, zu einem Viertel auf die Gemeinden übernommen. Hervorzuheben ist noch, daß die normale Unterstützungsdauer 28 Wochen beträgt, die bei besonders ungünstigem Arbeitsmarkt bis zu 39 Wochen, aber nicht darüber, ausgedehnt werden kann. Nach dem Entwurf ist beabsichtigt, die Arbeitslosenversicherung bereits mit dem 1. April 1927 in Kraft treten zu lassen. Ob es gelingt, bleibt abzuwarten.

Mit der Beendigung der Saison und des Weihnachtsgeschäfts ist die Erwerbslosigkeit wieder im Steigen begriffen. Die verhältnismäßig günstige Witterung übt hierbei einen gewissen hemmenden Einfluß aus, so daß ein Ansteigen der Erwerbsloseniffer bis zur Höhe des Vorjahres wohl nicht eintreten dürfte. Im allgemeinen wird mit einer baldigen Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur gerechnet. Diese Hoffnungen erscheinen reichlich optimistisch. Sehr bedenklich muß es daher stimmen, daß sich die Reichsregierung mit der Absicht trägt, am 31. März d. J. mit dem Ablauf des Sperrgesetzes die Mieten um 10 bis 20 Proz. zu erhöhen. Teilweise wird sogar von einer Erhöhung um 30 Proz. geredet. Wird diese Absicht verwirklicht, so ist eine Erhöhung der Bezüge der Beamten, Angestellten, Arbeiter und der Kriegsveteranen unvermeidlich, wodurch dem Reiche bei einer nur 10prozentigen Erhöhung eine Mehrbelastung von mindestens 200 Millionen Mark entstehen würde. Muß das Reich auch die den Ländern und Gemeinden aus einer Besetzungserhöhung entstehende Mehrbelastung auf sich nehmen, so erhöht sich dieser Betrag um das Doppelte. Geht das Reich mit einer Erhöhung der Mieten vor, so wird man auch um eine Erhöhung der Anfall-, Invaliden- und Angehörigenversicherungsrenten nicht herumkommen, wie es ganz selbstverständlich erscheint, daß auch die in Industrie, Handel und Verkehr beschäftigten Arbeitnehmer eine Erhöhung fordern müssen, um den erforderlichen Ausgleich herbeizuführen. Dazu sind die Arbeiter um so mehr gezwungen, als zweifellos eine Steigerung der Mieten sofort auch ein Steigen der Preise des sonstigen Lebensbedarfs zur Folge haben würde.

Auch ohne diesen Anlaß sind — wie der Reichsindex zeigt — die Lebenshaltungskosten der breiten Massen in fortgesetztem Steigen begriffen. Am 1. Januar 1926 stand die Reichsindexziffer auf 139,8, am 31. Dezember 1926 auf 144,3. Alle Berichtigungsmaßnahmen haben also nicht verhindern können, daß sich der Index um 5,5 erhöhte, ohne daß eine entsprechende Erhöhung der Löhne eintrat. Es ist daher sehr falsch gerechnet, wenn man bei der Reichsregierung annimmt, daß die mit dem 1. April in Aussicht genommene Wertschöpfung von 20 Proz. mit einer Lohnerhöhung von 2 bis 3 Proz. zum Ausgleich gebracht werden könnte. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage kann es nicht in Verwunderung stehen, daß besonders unter dem Einfluß der Arbeitslosigkeit das allgemeine Einkommen im Jahre 1926 wesentlich geringer war als im Vorjahre. Bemerkenswert erscheint jedoch, daß nach den Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung trotz dieser Verminderung der Verbrauch an Nahrungsmitteln und Genussmitteln über dem Stand des Vorjahres liegt, während der Aufwand für Bekleidungsstücke, Möbel und Hausrat stark dahinter zurückbleibt. Auch in der Statistik kommt so zum Ausdruck, daß das weniger Notwendige hinter dem unbedingt Notwendigen zurücktritt, insbesondere die Befriedigung des Nahrungsmittelbedürfnisses alles andere übersteigt. Aus dem gleichen Grunde hängen auch die Ausgaben für Bekleidung weniger von der Lage des Arbeitsmarktes ab als die für Hausrat und Möbel. Der Rückgang des Aufwages in diesen Gebrauchsgegenständen war stets am größten, wo die Arbeitslosigkeit am härtesten zunahm. Es beweist das, daß die Erwerbslosenfürsorge trotz Erhöhung der Unterstützungssätze den Erwerbslosen nicht mehr als den allernotdürftigsten Lebensunterhalt bietet.

Wesentlich günstiger als die soziale Lage der arbeitenden Bevölkerung gestaltete sich im abgelaufenen Jahr die der steigenden Schichten. Das Jahr 1926 war ein ausgeprochenes Hausjahr. Nach den Angaben der Deutschen Bank liegt der Durchschnittsatz bei der Berliner Wertpapierbörse vom Januar bis Dezember bei allen Aktien von 68,3 auf 147,7, bei Bankaktien von 89,6 auf 166,9 und Industrie- und Schiffsfaktien von 65,8 auf 148,2. Erst im Dezember trat in dieser Aufwärtsbewegung ein größerer Rückschlag ein. Während also Millionen von Arbeitern infolge Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit sich in dürftiger Lage befanden, Industrie und Handel auf das Beweglichste über die unbefriedigenden wirtschaftlichen Verhältnisse klagten, waren die glücklichen Aktienbesitzer imstande, ihr Vermögen glatt zu verdoppeln, ohne die geringste Arbeit zu leisten. Wer hiernoch noch an der Gerechtigkeit und Herrlichkeit unserer sozialen Zustände zweifelt, ist ein unverbesserlicher Murrer!

Die Gewerkschaften im Jahre 1925.

Aus dem Inhalt des demnächst erscheinenden neuen Jahrbuchs der Berufsverbände in Deutschen Reich gibt das erste Heft des Reichsarbeitsblattes, Jahrgang 1927, eine kurze Uebersicht über die Mitgliederstärke der Arbeitnehmerverbände am Ende des Jahres 1925. Die in den Kreis der Betrachtung gezogenen Verbände umfassen Ende 1925 insgesamt 6557 139 Mitglieder, von denen 5 212 797 = 79,1 v. H. den Arbeiterverbänden und 1 374 342 = 20,9 v. H. den Angestelltenverbänden angehört. Im Rahmen der gesamten Gewerkschaftsbewegung können als ihre Hauptteile drei in sich abgeschlossene Gruppen unterschieden werden, die jede für sich Arbeiter, Angestellten und auch Beamtenverbände mit der gleichen Zielsetzung vereinen. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Mitgliederstärke der drei Gruppen der Arbeitergewerkschaften Ende 1925 und im Vergleich zu diesen auch die Endzahlen für 1924.

	1925		1924	
	insgesamt	v. H. der Gesamtzahl	insgesamt	v. H. der Gesamtzahl
Der Allgem. Deutsche Gewerkschaftsbund	4 182 511	85,0	4 023 867	84,1
Der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften	582 319	11,8	612 952	12,8
Die Deutschen Gewerksvereine (S.-D.)	157 571	3,2	147 280	3,1
Summe	4 922 401	100,0	4 784 099	100,0

Die drei Gewerkschaftsgruppen zusammen verzeichnen gegen 1924 eine Zunahme von 138 302 Mitgliedern gleich 2,9 v. H. Daran beteiligt sind der ADGB, und die Deutschen Gewerksvereine. Die christlichen Gewerkschaften weisen dagegen eine Abnahme der Mitgliederzahl auf, und zwar um 30 633 = 5,0 v. H. Der Anteil der Mitgliederzahl an der Gesamtzahl hat sich zwischen dem ADGB, und den christlichen Gewerkschaften gegen 1924 etwas zugunsten der letzteren verschoben. In solchen Vergleichen bieten aber die Jahresendzahlen keine geeignete Grundlage, da sie zufälligen Schwankungen ausgesetzt sind, die bei der Berechnung der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt sich ausgleichen. Solche Durchschnittszahlen fehlen jedoch bei den deutschen Gewerksvereinen. Zu den vorstehend aufgeführten Gewerkschaftsgruppen kommen dann noch vier Verbände kommunistischer Richtung, deren Mitgliederzahl für Ende 1925 zusammen auf 26 486 angegeben wird, und schließlich noch die Gruppe der selbständigen Verbände mit zusammen 15 701 Mitgliedern. Alles Gebilde, die dem Unternehmertum nicht wehe tun, wohl aber die Geschlossenheit der Arbeiter in ihren Kämpfen lähmen.

Bei den Angestelltenverbänden fehlen die Mitgliederzahlen für 1924. Am Ende des Jahres 1925 hatten Mitglieder: Der Allgemeine freie Angestelltenbund 428 185, der Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften (christliche Organisationseinrichtung) 411 113, der Gewerkschaftsbund der Angestellten 273 016 und der Deutsche Bankbeamtenverein 40 386. Die letzteren beiden Verbände zählen zusammen mit den Deutschen Gewerksvereinen zu der freiheitlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung.

Zu den vorstehend aufgeführten drei Gruppen der Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften kommen dann noch zu jeder Gruppe Beamtenverbände. Der frei-gewerkschaftlichen Organisationsrichtung ist angehörend der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, zu der christlich-nationalen zählt der Gesamtverband Deutscher Beamten-gewerkschaften und zu dem freiheitlich-nationalen Bunde gehört der Ring Deutscher Beamtenverbände.

Es hatten 1925 Mitglieder:

Der Gesamtverband Deutscher Beamten-gewerkschaften	302 977
Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund	178 296
Der Ring Deutscher Beamtenverbände	54 000

Als die stärkste Spitzenvereinigung der Beamten, die bis 1926 außerhalb einer Gruppenverbindung stand, ist der Deutsche Beamtenbund zu nennen, der sich im Oktober 1926 mit dem Gesamtverband Deutscher Beamten-gewerkschaften zu einem Verbande unter der Bezeichnung „Deutscher Beamtenbund“ zusammenschloß. Dieser größte Beamtenbund zählte vor der Verschmelzung 902 889 Mitglieder, von denen jedoch nach einer Aufstellung von Anfang Dezember 1926 nur 188 565 beamtete Mitglieder verschiedener Verbände den Hebertritt nachfolgen haben sollen.

Nach dem Erscheinen des angekündigten neuen Jahrbuchs wird eine eingehendere Bekämpfung der Gewerkschaften erfolgen und dabei besonders ihre finanzielle Leistungsfähigkeit gewürdigt werden.

Rückblick und Ausblick.

II.

Daß die deutsche Wirtschaft auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig werden konnte, haben wir stets auf die große Spanne zwischen Erzeugungskosten und Verkaufspreis zurückgeführt, das heißt auf den übermäßigen Gewinn der Leute, denen die deutsche Wirtschaft eine Ruch ist, die sie nach Belieben meidet. Als Ursache eines zum Teil höheren Fertigungspreises in Deutschland als im Ausland lagten wir die rüstständige Produktionsmethode und überlebe Bormalungs- und Geschäftsorganisations, die noch vielfach in den Volkswirtschaften standen, die in der Zeit der mühseligen Inflationsgewinne ganz und gar ausgelastet worden waren. Schon im „Courier“ hatten wir unsere Kollegen aufgefordert, den vielfältigen deutschen Kapitalisten höhere Löhne abzurufen. Es schien uns notwendig, den Selbstgefälligen höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit als Sporen in die Seiten zu setzen und sie zu zwingen, mit dem allgemeinen technischen Fortschritt in Fühlung zu bleiben. Marx, um an sein bekanntes Wort zum wiederholten Male zu erinnern, verwies darauf, daß höhere Löhne den Unternehmer zwingen, die Arbeitsleistung zu verbessern, um Löhne zu sparen. Wer heute den „Schuldigen“ an der Rationalisierung der deutschen Wirtschaft sucht, darf nicht an der Gewerkschaftsbewegung vorbeigehen. Wir hätten wohlweislich heute nur den Schatten der Rationalisierung, wenn die Arbeiter sich von jenen Volkswirtschaftlern hätten leiten lassen, die lange Arbeitszeit und niedrige Löhne als Vorbedingung einer Wirtschaftsbesserung preisen. Wir hätten dann einen Lohn, vielleicht so „hoch“, wie ihn die Erwerbslosen als Unterstützung bekommen, und eine Arbeitszeit, der gegenüber der Entwurf eines Arbeitsunfallgesetzes eine revolutionäre Tat gewesen wäre. Da die deutschen Arbeiter aber ein Kulturvolk sind, streben sie einen Lohn und eine Arbeitszeit an, die ihnen ein Kulturleben ermöglichen. So wurden die Kulturbedürfnisse der deutschen Arbeiterklasse zum wirksamsten Faktor der Rationalisierung. Wer die Rationalisierung in Rußland und Japan verwirft, verwirft soziale Löhne und Arbeitszeit, inkliniert für niedrige Löhne und lange Arbeitszeiten wie sie die Unternehmer wünschen.

Eine weitere Triebfeder zur Rationalisierung war die sogenannte Reinigungsstrich. Sie zwang zur größtmöglichen „Sparsamkeit“ und Konzentration der Konkurrenzbetriebe. Die Wirtschaft hatte dabei die günstige Gelegenheit, aus den Zusammenbrüchen der Konzerne zu lernen, und die Fehler, die schließlich zu den Zusammenbrüchen führen, zu vermeiden. Konzentration und Rationalisierung sind zwei Zweige desselben Stammes. Sie haben den Zweck, die Produktion zu heben und sie gleichzeitig zu verbilligen. Es ist die Tragik der deutschen Arbeiter, daß diese Umwälzung vor sich ging in einer Zeit, die ihre Kräfte derart geschwächt hatte, daß sie nicht ihr Subjekt, sondern nur leidtragendes Objekt sein konnten. Wer angesichts dieser Entwicklung wie unser Altonaer Handelskammerpräsident eine Leistungssteigerung durch Arbeitszeitverlängerung wünscht, muß schon auf dem Mond wohnen, oder Lohnverhöhung nur gegen Steigerung der Leistung gewährt will, kommt in den Verdacht, einen alten, heute nicht mehr gültigen Gummistempel neuverwendet zu haben. Die Arbeiter haben ihre Leistung dargebracht, nun ist es an den Unternehmern, mit ihrer Gegenleistung herauszutreten.

Der Altonaer Handelskammerpräsident ist durchaus nicht der einzige Mondbewohner. Die Herren jedoch, die Anpassung der Löhne und Arbeitszeit an die „Konjunktur“ — die sie falsch darstellen — fordern, um angelockt eine höhere und billiger Produktion zu ermöglichen, haben unsere wachen Köpfe nicht erlarmt. Heute handelt es sich nicht um eine Produktionsstrafe mehr, sondern um eine Walfahrt. Die Produktion kann mit einem Schlag sehr stark gesteigert werden. Man braucht nur die stillgelegten Betriebe und Maschinen mit den Arbeitslosen zu besetzen, und Deutschland erstickt in Gütern. Wir sind schon heute nahe daran, denn die Produktion ist sehr viel stärker gestiegen als der Absatz. Deshalb gilt es vor allem die Kaufkraft des ganzen Volkes zu steigern, dann findet die gesteigerte Produktion einen gesteigerten Absatz und die Produktion kann ohne Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung weiter gesteigert werden.

Kohle und Eisen sind noch immer das Rückgrat unserer Wirtschaft. Es wurden in Millionen Tonnen produziert;

Erwerbslose suchen den Freitod, und du, Kollege, machst Stunden? Deine Überstundenleistung dient dem Reichsarbeitsministerium zur Begründung des Arbeitsschutzgesetzes, das den Achtstundentag beseitigen soll.

	Steinkohle	Braunkohle	Roheisen	Rohstahl
Januar	11,19	12,22	0,690	0,790
Februar	10,61	11,08	0,630	0,820
März	11,42	11,83	0,720	0,950
April	10,68	10,07	0,670	0,870
Mai	10,68	9,89	0,740	0,900
Juni	11,76	11,20	0,720	0,980
Juli	13,07	11,48	0,770	1,020
August	12,88	11,42	0,850	1,140
September	12,87	11,71	0,880	1,140
Oktober	13,51	13,22	0,930	1,170
November	13,50	12,76	0,980	1,250

Die Steinkohlenproduktion betrug in den ersten elf Monaten 1926 131 587 640 Tonnen, 1925 in zwölf Monaten 121 261 827 und 1913 im gleichen Produktionsgebiet 130 047 960 Tonnen. Das Ergebnis wurde mit einer geringeren Arbeiterzahl als bisher erzielt. Im Ruhrgebiet stieg z. B. die Produktion gegen 1913 fast um ein Viertel, während die Arbeiterzahl von 425 000 auf 402 000 zurückgegangen ist. Die Braunkohlenproduktion war in den elf Monaten o. J. nur rund 200 000 Tonnen geringer als im ganzen Jahr 1925, sie stieg aber um 47 Millionen Tonnen über der Produktion 1913. Ähnliche Wirkungen hatte die Nationalisierung in der Eisen- und Stahlproduktion: stärkere Produktion bei gleichzeitigem Rückgang der Arbeiterzahl. Die kapitalistische Presse nennt das Wiederaufbau der Wirtschaft. Sowie die Wirtschaft mit den Kapitalisten identisch ist, dürfte das stimmen. Aber zur Wirtschaft gehören in weit stärkerem Maße auch die Arbeiter — und was haben sie von dem Wiederaufbau der Wirtschaft gehabt? Im Bericht, den der Reparationsagent Gilbert Barter kürzlich über den Stand der Reparationsleistungen veröffentlichte, sagte er über die deutsche Wirtschaftsentwicklung folgendes:

Diese Politik der Rationalisierung und der Befestigung der Industrie hat kaum Veränderungen des Preis- und Lohnniveaus herbeigeführt. In einigen Stellen wurden zwar etwas höhere Löhne gezahlt und niedrigerer Preise für Fertigfabrikate verlangt. Diese Fälle waren aber verhältnismäßig selten. Die Leiter der Industrie sind offensichtlich auf Grund ihrer Überzeugung überzeugt, daß es wünschenswerter ist, zuerst die Schulden der Unternehmungen zu bezahlen und das Betriebskapital zu vermehren. Für den Augenblick war dies vielleicht (!) eine richtige Geschäftspolitik. Wir müssen aber annehmen, daß die deutschen Unternehmer für die Zukunft die Bedeutung der höheren Löhne und der damit verbundenen Ausdehnung des inländischen Absatzmarktes als Mittel zur Ermäßigung der Produktionskosten und letzten Endes auch zur Erzielung größerer Gewinne erfassen werden.

Hier wird von einem Mann, der von Berufs wegen die Entwicklung der deutschen Wirtschaft aufmerksam verfolgen muß, bestätigt, daß bisher die Vorteile der Rationalisierung allein den Kapitalisten zugute kamen, daß aber die Lasten von den Arbeitern getragen worden sind. Trotz starker und billigerer Produktion sind die Preise nicht gesunken und die Löhne nicht verbessert. Wenn die kapitalistischen Zeilenschieber wieder einmal dem Arbeiter den Segen einer Volksgemeinschaft predigen und von den Gewerkschaften Rücksicht auf diese etwas dunkle Gemeinschaft verlangen, dann sollen sie nicht vergessen, den Kapitalisten daran zu erinnern, daß der Segen der Rationalisierung nicht ihm, sondern der berühmten Volksgemeinschaft gehört. Wir versprechen uns jedoch von diesem Appell nichts und deshalb halten wir unsere Forderung aufrecht und werden sie durchsetzen, sobald die Arbeiter der Hungerpeinliche müde sind und zu ihrer Gewerkschaft zurückkehren. Inzwischen werden wir tun, was in unseren Kräften steht.

Wie wenig die große Mehrheit des Volks von der Wirtschaftsbesserung gehabt hat, zeigt die Ausstellung, die wir nun folgen lassen:

Großhandelsindex des Statist. Reichsamts			
Lebenshaltungskoeffizient			
alte Berechnung			
neue Berechnung			
Index			
1926			
Januar	120,0	135,8	139,8
Februar	118,4	134,3	138,8
März	118,3	133,1	138,3
April	122,7	132,7	139,6
Mai	123,2	132,3	139,9
Juni	124,6	131,9	140,5
Juli	127,4	133,1	142,4
August	127,0	134,0	142,5
September	126,8	134,9	142,0
Oktober	130,2	136,2	142,2
November	131,6	137,1	143,6
21. Dezember	131,0	137,2	—

Tariflöhne (homogener Durchschnitt)			
gelernte Arbeiter			
Stundenlohn			
Wochenlohn			
1926			
Januar	94,1 Pf.	45,98 M.	
November	94,8 Pf.	46,31 M.	
ungelernte Arbeiter			
Januar	66,8 Pf.	33,92 M.	
November	66,4 Pf.	34,27 M.	

Die Ausstellung beweist, daß der Segen der Rationalisierung und des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs vollständig von den Unternehmern geschluckt wurde. Anstatt auf die Preise zu drücken, haben Kartelle und Konzerne sie hochgetrieben und bei gleichzeitiger häufiger Arbeitszeitverlängerung die Löhne auf das Hungerniveau gehalten. Die Profite der Ausbeuter spiegeln sich auch in der Vertiefung ihrer Brieftaschen. Wir geben einige Beispiele der zunehmenden Entwicklung wieder:



2. Januar			
1. Juli			
23. Dezember			
Bugler	40	105	200
Deutsch-Austral	86	135	163
Hessensburger D.-A. G. 69	60	81	115
Hansa	103	142	190
Kosmos	75	136	163
Norddeutsche Flug D. G.	47	98	135
Norddeutscher Lloyd	96	145	185
Ostafrika	55	70	195
Padebüttel	95	148	186
Reederei von 1896	56	59	66
Südamerika	81	129	187
Boermann	54	68	195
Bohmer Gussstahl	57	140	174
Huberus	29	95	112
Deutsch-Luxemburg	56	147	175
Gelsenkirchen	61	166	176
Harpener	84	145	192
Klöner	46	109	152
Kösterke	49	101	144
Phönix	56	118	131
Reinhardt	44	142	196
Reinigte Stahlwerke	—	—	148
Rammesmann	49	128	202
SGE	84	147	164
Schuler	52	128	162
Siemens	63	172	200
Weser Zement	120	178	240
Holjmann	40	75	164
Karstadt	100	104	162
Bayaria Br.	102	160	276
Barmer Bank	105	105	155
Verl. Handels-Ges.	137	180	278
Commerz-B.	96	123	225
Darmstädter B.	105	170	268
Deutsche B.	105	154	190
Disconto	103	146	177
Dresdner B.	102	137	174
Reichsbank	140	198	164

In der gemischten Industrie standen die Aktien der einzelnen Gesellschaften zwischen 76 und 105; die Aktien der vereinigenden S. G. Farbenindustrie standen am 1. Juli und 23. Dezember auf 254 resp. 320. Im Monatsdurchschnitt 1913 hatten wir 850 Konkurse, Januar 1926 waren es 2092 (und 1553 Geschäftsaufsichten) und im November 470 (117).

Die fortwährende Steigerung der Produktionsstufen für eine Handvoll „Wirtschaftskapitäne“ und das langsame aber leider unauffällige Abgleiten des Volkes in Elendstiefen ist das Kennzeichen für das Wirtschaftsjahr 1926.

Was wird 1927 bringen (man darf auch fragen: was läßt sich die Arbeiterklasse 1927 wünschen)?

Werkmächtig groß ist die Zahl der Stimmen, die in den Interessengemeinschaften, Konzernen und Trusts eine Gefahr für die Zukunft der Wirtschaft sehen. Sie plärren über die Ausfaltung der individuellen Verantwortlichkeit, über Unterdrückung der Persönlichkeit, der persönlichen Initiative und ähnliche schöne Dinge aus Großvaters Zeiten. Das sind teils ernste, teils heitere Theaterstücke. Jedenfalls steht fest, daß noch keine persönliche, individuelle Leitung einen Betrieb vor Erschütterung und Bankrott retzte, wenn die Leitung des Individuums zu lang war. Doch haben diese „Klagen“ nichts mit der Zukunft unserer Wirtschaft zu tun.

Das Institut für Konjunkturforschung sprach sich Mitte November sehr hoffnungsvoll über die vorausichtige Entwicklung aus. Inzwischen hat allerdings der Umschlag auf dem Arbeitsmarkt einen der Beweise für die Besserung der Konjunktur verdoht. Aber wir erleben ja so kurtzweilige Wirtschaftsephemerien, daß aus einem Answellen der Arbeitslosigkeit immer kein Rückgang der Konjunktur gefolgert werden darf. Die Aufnahme der Arbeit durch ein neues Elektrizitätswerk, z. B. in Berlin 500 Arbeiter „frei“. Das ist eine Drohung für die Arbeiter auch bei günstiger wirtschaftlicher Entwicklung. Die Ferngasversorgung durch die Zechen kann unter Umständen ein wirtschaftlicher Fortschritt werden, wie sie durch die Wiederaufbau des Zechenkapitals zu einer wirtschaftlichen und politischen Gefahr werden kann. Aber so oder so: in beiden Fällen wird die Existenz von Arbeitern bedroht. Nach dem genannten Elektrizitätswerk bringt ein Großraumgüterzug in 20 Wagen zu je 50 T. rund 1000 T. Kohlen; in wenigen Minuten sind die Wagen entladen: Es werden beim Transport und Entladen Arbeitskräfte „verpirt“. Die Eisenbahn tut sich bei dieser Leistung — und schon träumen tüchtige Männer von einer Kohrenleitung nach Italien für billige Kohle. Bei den Kenna-Werken wird ein Nischenbetrieb zur Verflüssigung der Kohle gebaut. Jeder Tag bringt technische Verbesserung und technische Fortschritte und jeder Fortschritt setzt Arbeiter auf die Straße. Deshalb ist heute, wo die Gewerkschaften noch nicht stark genug sind, nachdrucksvoll und stets erfolgreich der kapitalistische Rationalisierungspraktiken entgegenzutreten, die Zahl der Arbeitslosen kein unrichtiger Konjunkturmesser, so wenig der Zusammenbruch dieses oder jenes Wertes einen Schluß auf die Prosperität der Industrie zuläßt. Der allein verantwortliche Kapitalist ist meistens ein ebenso großer Ignorant wie der Angestellte des unpersonlichen Kapitals. Sie bilden sich zwar meistens ein, zu führen, in Wirklichkeit lassen sie sich durch die Ereignisse schieben und folgen meistens nur dem unangenehmen Zwang der Notwendigkeit. Daß es daneben Leute mit gutem Nieser und fast mangellos geladenen Fingerringen gibt, bedrückt kein vernünftiger Mensch. Ein solcher Wirtschaftsführer scheint Kladder zu sein. Er schließt sich den Unglückssträhnern nicht an, weil ihn die Lüge über die „erste“ Wirtschaftslage anwider. Er äußerte eine gegenteilige Ansicht und wurde darauf von den Neusch und Wogler zurückgestoßen. Dadurch gereizt, erklärte nun Kladder, daß die Wirtschaftslage so gar ein entgegenkommener Mensch in die sozialpolitischen Wünsche der Arbeiter ermöglichen. Kladder ist aus zwei Wirtschaftskörperschaften ausgeschieden. Wir überhägen Kladders Eintreten für die Silberbergschen Verhandlungsgedanken durchaus nicht. Bei praktischen Forderungen dürfte auch Kladder uns kaum weit genug entgegenkommen. Aber seine Ausführungen beweisen, daß wir recht hatten, als wir kürzlich sagten, Silberbergs Gedanken wirten weiter. Wir wissen, daß auch politische Gründe misprägen, Kladder ist Zentrumsmann und will keinen Selbstübergeloh. Aber das alles in Rechnung gestellt, bleibt uns doch seine Ansicht über die Konjunktur wichtig.

Ein anderer Wirtschaftsführer betonte kürzlich, daß der englische Bergarbeiterstreik wenigstens noch ein halbes Jahr nachwirte. Wichtiger scheint uns für die Zukunft, was die Dresdner Bank in ihrem Wirtschaftsbericht vom 1. Dezember sagt:

Die Beendigung des englischen Kohlenstreiks legt jetzt die Frage nahe, inwieweit parallel mit einem ähnlichen Abblühen der Auswirkungen des Streiks auch mit einem Rückgang der Konjunktur gerechnet werden muß. Wenn auch der Kohlenstreik der Ausgangspunkt der Wirtschaftsbelebung gewesen ist, so darf nicht übersehen werden, daß es im Lauf der letzten Monate gelungen ist, noch andere fundamentale Stützpunkte für die deutsche Wirtschaft zu schaffen. Es sei nur erinnert an die internationalen Wirtschaftsvereinbarungen, die sich nicht nur auf Eisen und Stahl beschränken, sondern darüber hinaus sich auch auf andere Wirtschaftszweige erstreckten und weiterhin erstrecken werden. Hier muß auch die fortschreitende Rationalisierung der Wirtschaft erwähnt werden, ihre ständig steigende Versorgung mit Produktivkapital, die Stärkung der Position einzelner Wirtschaftszweige durch Neuerfindungen, wie z. B. in der Kohlen- und gemischten Industrie, sowie nicht in letzter Linie die Hoffnung auf eine demnächst eintretende Konsolidierung der Währungsverhältnisse in Europa, die für eine Neuordnung von Wirtschaftsbeziehungen zwischen den einzelnen Ländern von ausschlaggebender Bedeutung ist. Unter Berücksichtigung dieser Umstände wird man sagen dürfen, daß auch nach Abblühen des englischen Streiks und seiner Auswirkungen gerade in den Schlüsselindustrien anders, in den Wirtschaft fest begründete Stützpunkte für eine ruhige und stetige Weiterentwicklung der Konjunktur vorhanden sein werden.

Wir halten diese Ansicht für richtig. Ebenso richtig bleibt es, daß trotz guter Wirtschaftsentwicklung die Löhne der Arbeiterklasse zu schaffen werden, wenn nicht endlich die Arbeiter sich aufraffen zu alter gewerkschaftlicher Stärke. Es gibt im Lager der anderen Klasse einige einflussreiche Menschen, die sich bemühen, den Unternehmern Sinn und Zweck der Rationalisierung beizubringen. Das ist vorläufig ein unglücklicher Versuch. Der (als Klassenangehöriger) brutale Kapitalist weicht nur der überlegenen Gewalt seiner Klasse gegenüber. Wann werden die Arbeiter von den Feinden lernen und ihre Kraft in einem Punkt konzentrieren? Ihre nächste Zukunft wird uns lehren, ob sie gelernt haben.

